

3130/AB XXII. GP**Eingelangt am 16.08.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ 60.300/655-II/BK/4.3/05

Wien, am . August 2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 24. Juni 2005 unter der Nr. 3196/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittlungen und Anzeigen nach § 222 StGB durch die Exekutive“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Anzahl der bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen nach § 222 StGB (Tierquälerei) in den Jahren 2000 bis 2004, aufgeschlüsselt nach Bundesländer:

Angezeigte Fälle	II-XII/2000	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004
Burgenland	48	50	36	25	42
Kärnten	62	46	67	61	48
Niederösterreich	190	163	200	199	184
Oberösterreich	100	100	102	100	105
Salzburg	35	33	36	30	19
Steiermark	101	118	93	120	118
Tirol	35	57	52	37	45

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Vorarlberg	26	22	27	19	16
Wien	87	96	116	71	70
gesamt	684	685	729	662	647

Zu Fragen 2 bis 5:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden. In der Kriminalstatistik wird lediglich § 222 StGB erfasst, Anzeiger und Angezeigte werden nicht näher ausgewiesen.